

Schutzkonzept Covid-19

Hallenbad BALZERS



Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage

2. Risikobeurteilung

2.1 Allgemeine Risikobeurteilungen

2.2 Gewährleistung der Sicherheit und Erste-Hilfe-Leistung

2.3 Krankheitssymptome

3. Zugänglichkeit und Organisation der Infrastruktur

3.1 Eingangsbereich / Kassa

3.2 Duschen / Toiletten

3.3 Schwimmhalle

3.4 Öffentliches Schwimmen

3.5 Reinigung und Hygiene

4. Allgemeine Regeln für den Schwimmbetrieb

4.1 Öffentliches Schwimmen

4.2 Schulschwimmen

4.3 Organisierter Sport (Breiten-/ Leistungssport)

1. Ausgangslage

Das vorliegende Schutzkonzept soll eine geordnete Wiederaufnahme des Badbetriebes ermöglichen und dabei die Badegäste und Vereine vor einer COVID-19 Ansteckung schützen.

Es stützt sich auf das vom Verband Hallen- und Freibäder VHF herausgegebene Schutzkonzept. (Version 3.0 / 28.05.2020 / <https://www.vhf-gsk.ch/data/index.php/news>)

Die Gemeinde Balzers setzt dabei auf die Solidarität und das gebotene Verhalten aller Menschen gegenüber unserer Gesellschaft.

Schutzkonzepte haben sich daran auszurichten, die allgemeinen Grundsätze zur Weiterverbreitung des Coronavirus auch im Zusammenhang mit Sportaktivitäten umzusetzen. Diese Grundsätze sind:

1. Social-Distancing **ausserhalb** der Sportfläche: 2 m Mindestabstand zwischen allen Personen; 10 m² pro Person; kein Körperkontakt.
Social-Distancing **innerhalb** der Sportfläche: 2 m Mindestabstand ist aufgehoben, das Körperkontaktverbot ist aufgehoben, die Flächenregelung für das Berechnen der gesamten Anzahl Sportler in einer Wasserfläche beträgt weiterhin 10m² pro Person.
2. Maximale Gruppengrösse ausserhalb der Sportfläche (gemäss BAG): Ab dem 30.05.2020 gilt: 30 Personen im öffentlichen Raum.
3. Maximale Gruppengrösse innerhalb der Sportfläche (gemäss BASPO): Ab dem 06.06.2020 gilt: Keine Einschränkung mehr bei den Trainingsgruppen.
4. Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG

2. Risikobeurteilung

2.1 Allgemeine Risikobeurteilung

Bei Schwimm- und Badebecken gilt zu erwähnen, dass für den Aufenthalt im Wasser nach aktuellen Kenntnissen in chloriertem Badewasser keine Ansteckungsgefahr besteht. Dennoch muss davon ausgegangen werden, dass beispielsweise beim Brustschwimmen oder bei Wassergymnastik bei zu kleinem Abstand eine Übertragung stattfinden kann. Bei den übrigen Flächen und Räumlichkeiten im Hallenbad besteht das übliche Ansteckungsrisiko.

2.2 Gewährleistung der Sicherheit und Erste-Hilfe-Leistungen

Die Badeangestellten gewährleisten die erste Hilfe in Notsituationen der Badegäste im Hallenbad. Selbstschutz für die Helferinnen und Helfer hat oberste Priorität.

Zum Selbstschutz gehören bei engem Patientenkontakt (z.B. BLS-AED) Mund/Nasen-Masken der Klasse FFP2 und Einweg-Handschuhe. Bei den übrigen Erste-Hilfe-Leistungen reichen einfache Gesichtsmasken. Die Hilfsmittel sind jedoch so zu wählen, damit eine erfolgreiche Erstversorgung gewährleistet werden kann. Persönliche Hilfsmittel (Schutzmaske und Handschuhe) sind mindestens in doppelter Anzahl je Mitarbeitenden auf der Anlage vorrätig zu haben

2.3 Krankheitssymptome

Personen, die covid-typische Krankheitssymptome aufweisen, dürfen das Bad nicht besuchen.

Organisierte Trainingsgruppen:

Sportlerinnen und Sportler, sowie Trainer mit Krankheitssymptomen dürfen das Bad nicht benutzen. Die Badleitung und die Trainingsgruppe sind umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

Öffentliches Schwimmen:

Weist ein Badegast Krankheitssymptome auf, kann ihn das Badpersonal jederzeit aus der Anlage verweisen. Es ist keine individuelle Prüfung auf Krankheitssymptome der Badegäste geplant.

3. Zugänglichkeit und Organisation der Infrastruktur

Sämtliche Massnahmen haben sich nach den Vorgaben der Regierung, respektive der Verordnung COVID-19, VHF und SSP zu richten, die aktuellen Zeitpunkt gültig sind.

3.1 Eingangsbereich / Kassa

Die Überwachung der Anzahl Personen werden durch eine Erfassung am Eingang mittels einer Eintritts- und Austrittskontrolle gewährleistet.

Die Distanzregel „min. 2 m Abstand“ ist in Eigenverantwortung von jedem Badegast einzuhalten und wird durch die Badeangestellten überprüft. Bei Nichteinhaltung auf das vorgeschriebene Verhalten werden Personen vom Badbetrieb weggewiesen.

Der Eintritt kann zeitweise beschränkt werden, solange die maximale Besucherzahl im Bad vorübergehend keine weiteren Eintritte zulässt.

Vor dem Kassa-Automat, sowie vor dem Drehkreuz sind Abstands-Markierungen in einer Distanz von 2 m angebracht.

Im Eingangsbereich wird die Personenanzahl gekennzeichnet, welche sich max. im Bad aufhalten dürfen. Dort wird auch über Verhaltensregeln, Hygienevorschriften und badspezifischen Massnahmen informiert. Händedesinfektionsmittel wird bereitgestellt.

3.2 Duschen / Toiletten / Fön

Im offenen Duschbereich ist ein Teil der Duschen gesperrt. Alle 4 Duschkabinen können uneingeschränkt benützt werden.

Nach dem Badebesuch wird empfohlen, möglichst zuhause zu duschen.

Toiletten können unter Einhaltung der Vorgaben der Hygienevorschriften benützt werden. Hinweise für die Verhaltensregeln werden angebracht. Ein Teil der Pissoirs kann nicht benützt werden. Ebenso bleibt ein Teil der Haartrockner von der Benutzung ausgeschlossen.

3.3 Schwimmhalle

Die Grundsätze der Massnahmen sind „Hygiene“ und „Abstandhalten“ und somit auch die limitierte Anzahl Besucher **10m² pro Person. Die Total-Besuchergrenze wird auf 50 Personen gesetzt.**

In den einzelnen Bereichen im Hallenbad sind folgende Begrenzungen einzuhalten

Becken	Wasserfläche	m ²	Max. Besucher in Bezug auf Wasserfläche	Max. Besucher in Bezug auf Gebäude / Innenräume
Schwimmerbecken	25 m x 11 m	275 m ²	27 Schwimmer	452 m ² / 45 Personen davon Schwimmhalle 319 m ² / 31 Pers
Nichtschwimmerbecken	10 m x 6.5 m	65 m ²	6 Personen	

Die Vereine und organisierten Gruppen sind für die Einhaltung der Schutzmassnahmen im Wasserbereich gemäss ihren eigenen Konzepten, die sich an die jeweiligen Verbandskonzepte orientieren müssen, selbst verantwortlich.

3.3 Öffentliches Schwimmen

Im Schwimmerbecken wird pro Bahn möglichst in eine Richtung geschwommen. Das bedeutet, dass die in Bädern typische Kreisbahn nicht in einer Bahn stattfindet, sondern auf zwei Bahnen ausgeweitet wird. Auf das Überholen sollte möglichst verzichtet werden. Das Schwimmerbecken wird in der Mitte durch eine Absperrleine geteilt.

3.4 Reinigung und Hygiene

Die Reinigungs- und Hygiene-Massnahmen sind in den Badeanlagen bereits im Normalbetrieb sehr hoch, stark reglementiert und kontrolliert.

Zusätzlich zu den bestehenden Reinigungs- und Hygiene-Massnahmen werden zusätzlich folgende Massnahmen umgesetzt:

- Die Desinfektion sämtlicher Türgriffe, Drehkreuze, Handläufe erfolgt mehrmals täglich in Abstimmung auf die Benutzung der Anlage und sind prioritär zu behandeln.
- Die Flächendesinfektion der Bodenbeläge erfolgt jeden Abend

4 Allgemeine Regeln für den Schwimmbetrieb

4.1 Öffentliches Schwimmen

Die Hygiene- und Abstandsregeln müssen gemäss den vorgängig genannten Vorgaben eingehalten werden.

Es werden keine Spielsachen oder Material für den Schwimmbetrieb zur Verfügung gestellt.

4.2 Schulschwimmen

Es findet bis auf Weiteres kein Schul-Schwimmunterricht statt.

4.3 Organisierter Sport (Breiten- & Leistungs-Sport) / Aquafit

Für den organisierten Sport von Vereinen und organisierte Gruppen muss jeweils ein eigenes Schutzkonzept vorliegen. Um Training im Hallenbad durchführen zu können, müssen die Vereine und organisierte Gruppen ihr Gesuch für die Wiederaufnahme des Trainings schriftlich anmelden. Die Belegungszeiten werden neu geregelt und auf den Homepage www.balzers.li kommuniziert. Ergänzend dazu sind nachfolgend einzuhaltende Punkte aufgelistet:

Material:

Vom Hallenbad zur Verfügung gestelltes Schwimm-Material muss nach jeder Nutzung gründlich gewaschen und desinfiziert werden.

Schriftliche Protokollierung:

Sportverband und -vereine sowie die anderen Organisationen, die im Hallenbad organisierte Aktivitäten durchführen, sind gemäss ihren eigenen Schutzkonzepten verantwortlich für die Rückverfolgbarkeit ihrer Teilnehmenden.

Hallenbad Balzers

05.06.2020 ckb